

10. Am 3. 3. 1974 wurde in Anwesenheit des Kirchenrates und Gemeindevostandes die Anbotsöffnung über den Verkauf des Hauses Nr. 196, Schul- und Mesnerstiftung vorgenommen. Eingebracht wurden fünf Angebote. Einmütig wurde der Meistbieter, Hermann Nennung (Anbotsumme S 411.000,--) für den Zuschlag empfohlen. Die Gemeindevertretung schloß sich vorbehaltlich der Zustimmung der bischöflichen Finanzkammer diesem Vorschlag einhellig an.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr.

Elmar Huber

Anton Bilgeri

Verhandlungsschrift
=====

über die am Dienstag, den 26. März 1974 abgehaltene 49. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Beginn 20.00 Uhr.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Oskar Eberle, Xaver Gerbis, Hermann Hagspiel, Konrad Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Alfred Lässer, Albert Schelling und Alfons Sutterluti.

Entschuldigte: Gv. Otto Lipburger, Anton Faißt und Helmut Neyer.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Verlesung der letzten Verhandlungsschrift.
3. Regelung der Fischerei für das Jahr 1974.
4. Beratung über Planänderung beim Schulbau.
5. Bestellung der Sonderplaner für den Schulrausbau.
6. Übernahme der Kosten durch die Gemeinde für die TBC- und Bang-Impfung der örtlichen Rindviehbestände.
7. Stellungnahme zur Anbringung von Werbetafeln innerorts.
8. Bericht des Bürgermeisters.
9. Allfälliges.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit dem Gruß an alle Erschienenen und heißt besonders Herrn Architekt Anton Fink willkommen.
Sodann gedenkt er des verstorbenen Altgemeindevertreters Adolf Bechter, Tobel, der durch mehrere Perioden ein sachlicher Vertreter in der Kommunalpolitik war.
Der Bgr. beantragt hierauf die Umstellung der Tagesordnung, wonach Punkt 4) an die Spitze gestellt wird.
2. Nach Zustimmung der Anwesenden berichtet der Bgm. über einige Änderungen am Schulhausprojekt. In einer Aussprache mit den Planverfassern und dem Gemeindevorstand legte Architekt Hanak einen Plan vor, bei dem die Wohnungen über dem Verwaltungstrakt errichtet werden, wodurch mehr Wohnfläche gewonnen werden kann. Architekt Fink erläutert an Hand der Pläne und einem Modell die neuen Planungsvorschläge und stellt deren Vorzüge klar heraus. Größte Bedenken wurden gegen den Vorschlag der Dachstuhlkonstruktion erhoben. Für unsere Witterungsverhältnisse wird der Bau eines Satteldaches mit entsprechendem Vordach als am zweckmäßigsten erachtet.
Schließlich stimmte die Gemeindevertretung den dargelegten Planungsänderungen bei Ausführung eines Satteldaches zu.
3. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.
4. Vom Fischereiausschuß wurde der Vorschlag zur Erhöhung der Fischerkarten zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.
Die Tageskarte wird von S 70,-- auf S 100,-- ,
die Wochenkarte von S 300,-- auf S 350,-- ,
die Saisonkarte von S 500,-- auf S 700,-- erhöht.
Zur Fischereiaufsicht ist jeder Inhaber einer Jahreskarte berechtigt. Durch ein Nenngeld von S 150,-- je überführten Schwarzfischers soll dieses Unwesen bekämpft werden.
Als Mindestalter für den Erwerb einer Fischerkarte ist das vollendete 15. Lebensjahr Voraussetzung.
5. In der Sonderplanung für den Schulbau wurden für die Statik, die Wasser- und Heizungsinstallation und sanitäre Einrichtung, sowie die Elektroplanung Offerte eingeholt, die der Bgm. öffnete. Für die statische Berechnung offerierten die Ing.-Büros Kaufmann, Dornbirn und Frenzelmeier, Innsbruck. Einige Unklarheiten, insbesondere betreffs der Nebenkosten, bewog die Gemeindevertretung vor dem Entscheid über den Zuschlag Rücksprache mit den Offertstellern zu nehmen.
Vergebn wurde einstimmig die Planung über die Elektroinstallation an die Fa. Ing. König zum Anbotpreis von S 53.600,-- inkl. Nebenkosten und MWSt., während über die Anbote der Heizungs- und sanitären Installation nicht entschieden wurde, da auch hier Rücksprache mit den Anbotstellern notwendig erschien.
In das Verhandlungskomitee mit den Offertstellern werden nebst dem Bgm. die GV. Albert Schelling, Konrad Hagspiel, Oskar Eberle und Xaver Gerbis berufen.
6. In der Übernahme der Kosten für die TBC- und Bang-Impfung der Viehbestände durch die Gemeinde war man geteilter Meinung. Pro Stk. Großvieh betragen diese S 13.50, während ja Kalb S 21,-- anfallen. Man entschied schließlich, die Kosten in gleicher Höhe wie letztes Mal aus Gemeindemitteln zu bestreiten.

7. Der Gastwirt Otto Seitz, Sibratsgfäll, ersuchte um die Bewilligung zur Anbringung einer Werbetafel im Ortsgebiet. Die Gemeindevertretung verweigert hierzu ihre Zustimmung.

8. Der Bgm. gibt bekannt, daß auf der Sibratsgfällstraße
a) zwischen Ortsende und Gasth. Linde die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km bewilligt und die Gebotstafeln bereits aufgestellt sind.

b) Der Verkehrsverein Brgenzerwald wickelte seine Jahresversammlung ab. Der Kostenaufwand beläuft sich lt. Voranschlag auf S. 661.000,-. Für unsere Gemeinde wurde entsprechend den Mächtigungszahlen ein Jahresbeitrag von rund S. 43.000,- errechnet.

c). Die Verkehrsverordnung für den Ortskern, insbesondere die Errichtung einer Kurzparkzone auf dem Dorfplatz, erregte vielseitige Kritik. In einer Aussprache im Gemeindevorstand mit den Gastwirten des Ortszentrums wurde das Problem sachlich diskutiert. Um die Parkplatznot zu lindern, erklärten sich die Besitzer der Gaststätten Krone und Hirschen bereit, an der Gemeindestraße einen Privatparkplatz zu errichten, was zur Flüssigmachung des Verkehrs bei der Einmündung der Raierstraße auf den Dorfplatz entscheidend beitragen wird. Beim Kaufhaus Eberle ist zur Gewinnung zusätzlicher Parkfläche die Verlegung des Hydranten notwendig, was im Zuge der Ortskanalisation vorgesehen ist.

Im Hinblick dieser dankenswerten Beschaffung privater Parkflächen wird die Gemeindevertretung über eine event. Abänderung der Verkehrsverordnung betreffs Kurzparkzone demnächst zu entscheiden haben.

d) Lt. Mitteilung von Rechtsanwalt Dr. Kaiser ist Baumeister Moosbrugger zur ersten Tagsatzung betreffs Abbau des Kieses auf dem Schulgrundstück nicht erschienen, weshalb Versäumnisurteil des Beklagten rechtswirksam wird.

e) Durch die Verlegung eines bereits bewilligten Erdkabels in Hoideggan könnte die Telefonnot in diesem Bereich entscheidend gemildert werden. Das Telegraphenbauamt sieht sich allerdings außerstande, die Grabarbeiten - ca. 300 lfm - zu bewerkstelligen. Da nach Verlegung des Kabels etwa 30 Anschlüsse realisiert werden könnten, wäre von den Bewerbern pro Anschluß maximal ein Zuschuß von je 180 S. für die Grabarbeiten aufzubringen. Nach Einholen einer Verpflichtungserklärung der Anschlußwerber zur Übernahme dieser Mehrkosten, soll das Bauvorhaben ehest verwirklicht werden.

f) Josef Vögel, Hinteregg, weist in einem Schreiben auf die völlig unzureichende Versorgung dieser Parzelle mit Trink- und vor allem Löschwasser hin und ersucht die Gemeinde um Unterstützung zur Lösung dieses Problems. Leider konnte bislang unter den Weilerbewohnern für die generelle Wasserversorgung keine Einigung erzielt werden. Die GV. Albert Schellung und Alfons Sutterlütli stellen sich zur Verfügung, durch persönliche Aussprache nochmals den Versuch zu einer Einigung in dieser Sache zu erreichen.

g) Bei der Müllabfuhr ergeben sich Unstimmigkeiten mit den Praktiken des Unternehmens und viele Proteste und Berufungen wegen den vorgeschriebenen Pflichtbezuges des Mindestkontingents an Müllsäcken von jährlich 15 Stück.

Besonders bei Einpersonenhaushalten liegen vereinzelt drückende Härten vor. Der Bgm. wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen vom vorgesehenen Pflichtbezug zu gewähren und hier angemessene Toleranz zu üben.

Bei der Frühjahrsentrümpelungsaktion sollen auch die zahlreichen herrenlosen Autowracks weggeschafft werden. Unbekannte haben eine Karosserie ins Engenloch gestürzt, was Kurgäste wiederholt beanstandeten. Die GV. Oskar Eberle und Helmut Neyer erklären sich bereit, das Wrack wenn möglich zum Termin der Entrümpelungsaktion an die Straße zu schaffen.

9. a) Zu einer Anfrage betreffs Hallenbadbau Lingenau und der event. Mitfinanzierung durch die Sprengelgemeinden im Rahmen des Schulerhaltungsgesetzes berichtet der Bgm. über unternommene und geplante Schritte. Vorerst haben die Herren Bürgermeister der Sprengelgemeinden in einem Schreiben an die zuständigen Stellen im Amt der Vlb. Landesregierung und der Schulverwaltung auf die untragbaren Kosten allein durch den Investitionsaufwand verwiesen, der pro Schüler auf jährlich S 450,-- zu stehen käme, was allein höher liegt, als der Preis einer Jahreskarte für das Hallenbad Dornbirn. Überhaupt steht in Zweifel, ob der Hallenbadbau als Schulliegenenschaft deklariert werden kann. Für die nächste Zeit ist eine Vorsprache beim Amt der Vlb. Landesregierung zur weiteren Klärung dieses brennenden Problems vorgesehen.
- b) Das alte Steyr-Feuerwehrauto wurde nach mühevollen Instandsetzungsarbeiten durch GR. Josef Hagspiel bei der Kfz.-Prüfungsstelle vorgeführt und zur Weiterverwendung zugelassen.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr.

Ermar Huber

Anton Philippini